

 DÄGfA	Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur DÄGfA Würmtalstraße 54 81375 München	Qualitätsmanagement- Handbuch Verfahrensanweisungen	Dokument: Seite: 1 von 3 Revision:
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------

Akkreditierung zur Hospitationspraxis Modul IV „Meister der Akupunktur DÄGfA“

1

Bedarfsklärung

FZ-Leitung klärt, wie viele Hospitationspraxen in welchen Städten gebraucht werden.

2

Bewerbung und Betreuung

Interessenten schicken ihre schriftliche Bewerbung an Vorstand mit

- Erläuterung, wie Hospitationen in der Einrichtung umgesetzt werden sollen
- Curriculum Vitae

Der FZ-Leiter übernimmt die Betreuung

3

Formale Voraussetzungen

Bewerber müssen folgende formale Voraussetzungen erfüllen

- Ausbildung in Akupunktur und TCM bei der DÄGfA
- Abschluss „Meister der Akupunktur DÄGfA“ oder B-Diplom
- Zusatzbezeichnung Akupunktur
- Langjährige praktische Erfahrung mit Akupunktur
- regelmäßige Akupunktur in der eigenen Einrichtung

FZ-Leiter überprüft die Eignung des Bewerbers als Gast-Dozent für Hospitationen

- Interesse und Engagement
- fachliche Kompetenz
- Charakterliche Eignung: Authentizität, Teamplayer
- vollständige Bewerbungsunterlagen
- formale Voraussetzungen erfüllt

Erstellt: K. Trinczek	Geprüft:	Freigegeben:
Datum: 07.03.18	Datum:	Datum:
Dokumentnummer: VeMeistIV1		

Akkreditierung zur Hospitationspraxis Modul IV „Meister der Akupunktur DÄGfA“

4

Information des Vorstandes und des Personalausschusses

Der FZ-Leiter informiert den Vorstand und Personalausschuss über jede Bewerbung. Beide Gremien haben die Möglichkeit ihr Veto einzulegen.

Bei fehlendem Veto Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins in der Einrichtung des Bewerbers mit Überprüfung der Voraussetzungen

5

Praxisbegehung

Termin in der Einrichtung des Bewerbers durch einen DÄGfA-Dozenten. Die Praxisbegehung beinhaltet einen Praxisrundgang und die Demonstration von Akupunkturbehandlungen.

Der DÄGfA-Dozent erstellt anschließend einen Bericht ans FZ mit Beurteilung der

- fachlichen Kompetenz
- sozialen Kompetenz
- Räumlichkeiten
- didaktischen Fähigkeiten

6

Personalausschuss

FZ-Leiter prüft Bericht des DÄGfA-Dozenten und holt sich die Zustimmung des Vorstandes und des Personalausschusses.

Bei positivem Votum Akkreditierung als Hospitationspraxis und Ernennung zum Gastdozenten für Hospitationen.

Zwischen Dozent und DÄGfA wird ein „Dozenten-Rahmen-Vertrag für eine freiberufliche Dozententätigkeit im DÄGfA-Fortbildungszentrum München“ geschlossen (Siehe ArDoz5 Dozenten-Rahmen-Vertrag)

7

Information der DÄGfA-Gremien

FZ-Leiter informiert DÄGfA-Vorstand, Dozenten, Tutoren und die Geschäftsstelle.

Akkreditierung zur Hospitationspraxis Modul IV „Meister der Akupunktur DÄGfA“

